

Mediationsvertrag

Wir beginnen ein Mediationsverfahren und sind uns bewusst, dass die Rolle des Mediators darin besteht, uns in unseren Bemühungen zu unterstützen, damit wir eine eigene und für jedes Familienmitglied gerechte Vereinbarung ausarbeiten können. In diesem Sinne verpflichten wir uns:

- während der Mediation alle gerichtlichen Verfahren aufzuschieben und laufende zu unterbrechen. Ausnahmen sind möglich und mit dem Mediator einzeln zu prüfen.
- sämtliche Vertretungen durch Anwälte zu sistieren.
- rechtliche Beratungen nur in vorgängiger Absprache mit dem Mediator vorzunehmen.
- den vertraulichen Charakter der Mediation zu respektieren.
- alle für das Mediationsverfahren nötigen Informationen offen zu legen.
- in einem Klima des Respekts und der Zusammenarbeit zu verhandeln.
- an jeder Sitzung teilzunehmen und bei Verhinderung den Termin mindestens 24 Stunden vorher abzusagen.
- bei einem Abbruch der Mediation, die Gründe an einer gemeinsamen Sitzung zu erörtern und offen zu legen.
- alle Gespräche und alle eingesehenen Dokumente streng vertraulich zu behandeln, insbesondere die aus der Mediation gewonnenen Informationen und daraus resultierenden Protokolle nicht in strittigen Gerichtsverfahren zu verwenden.

Wir verstehen und akzeptieren, dass der Mediator in keinem Fall als Zeuge benannt werden oder vor Gericht vertreten kann. Der Mediator untersteht der Schweigepflicht. Um die rechtliche Lage unserer Situation abzuklären, empfiehlt es sich in Absprache mit dem Mediator einen Juristen oder Anwalt beizuziehen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Gespräche vom Mediator protokolliert werden. Das Protokoll stellt ein Arbeitsmittel dar. Darin werden die wesentlichen Gesprächsinhalte und Abmachungen festgehalten. Die Aufwendungen des Protokolls sind im Grundhonorar enthalten.

Wir vereinbaren, dass das Mediationshonorar im Betrag von pro Stunde bezahlt wird.

Gelesen und bestätigt:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Ort/Datum:

Unterschrift: